

Form. 6.1.2 (d)

ANTRAG ZUR BILDUNG EINER STARTGEMEINSCHAFT

REGELUNG: Jeder Verein (Stammverein) kann nur mit einem (1) anderen Verein (Partnerverein) eine Startgemeinschaft bilden.
Jede Schwimmerin kann nur einer (1) Startgemeinschaft pro Wettkampfdisziplin angehören.
Die Gebühr für die Registrierung einer Startgemeinschaft beträgt CHF 100.--.
Der Antrag zur Bildung ist alljährlich kostenpflichtig zu erneuern; andernfalls wird sie stillschweigend gelöscht.

NAMENREGELUNG: Namen von Startgemeinschaften und die offiziellen Abkürzungen dürfen nicht doppelt vergeben werden und müssen deshalb bei allfälligen Konflikten durch das Sportsekretariat, nach Rücksprache mit den Antragstellern, anders festgelegt werden. Dabei gilt als Grundsatz, dass der Name und die offizielle Abkürzung derjenigen Startgemeinschaft zugesprochen werden, die den Antrag zuerst gestellt hat.

WICHTIGE INFO: Die Medien berichten gerne über Ihre Erfolge. Aber:

Gesamtschweizerische Medien berichten in erster Linie über Fussball, Eishockey, Skifahren und Tennis; der Schwimmsport hat einen schweren Stand.

Lokale Medien sind nur dann an einem Bericht interessiert, wenn der Name der Startgemeinschaft einen Bezug zum Rayon hat, das von ihnen bedient wird.

ANTRAG ZUR BILDUNG STARTGEMEINSCHAFT (GEMÄSS REGL. 6.1 ART. 5.1.2)

Antragsdatum:

Stammverein:

Partnerverein:

Name der Startgemeinschaft:

Abkürzung (gewünscht):

Wettkampfkategorie:

SUPPLIERS



PARTNERS



Kontaktperson (Name, Vorname):

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse:

.....

.....

Begründung:

.....

.....

Datum, Ort und Unterschrift des Stammvereins:

Datum, Ort und Unterschrift des Partnervereins:

.....

.....

.....

.....